

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wentorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. Juni 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. <u>im Ergebnisplan der</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	206.200 €	-/- €	2.041.800 €	2.248.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	188.400 €	-/- €	1.985.500 €	2.173.900 €
Jahresüberschuss	17.800 €	-/- €	56.300 €	74.100 €
Jahresfehlbetrag	-/- €	-/- €	-/- €	-/- €
2. <u>im Finanzplan der</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.500 €	-/- €	2.041.800 €	2.136.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.400 €	-/- €	1.868.600 €	2.008.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit:	-/- €	100 €	154.900 €	154.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit:	1.300 €	-/- €	1.434.100 €	1.435.400 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.279.200 € auf 1.280.500 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 7,15 Stellen auf 7,16 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

	erhöht um	von bisher	auf
Die Verbandsumlage wird insgesamt	Euro	1.290.500 €	1.461.900 €

wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf	von bisher 89.500 €	auf 101.400 €
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	von bisher 1.201.000 €	auf 1.360.500 €-

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Wentorf bei Hamburg, d. 29. Juni 2010

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher